

**Fachbereich
Familie und Jugend**
Leiterin

Auskunft
Katja Schuon
Fon 02303 27-1051
Fax 02303 27-2099
katja.schuon
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

04.03.2022

Ihre Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2022

Sehr geehrter Herr Louven,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben Sie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses um schriftliche Beantwortung Ihrer dort gestellten Fragen gebeten. Dieser Bitte komme ich hiermit nach:

1. Wieso bekommt mein Sohn [REDACTED] keinen KITA-Platz in Lenningsen, obwohl er ein Geschwisterkind ist? Seine Schwester ist noch ein volles Jahr in der KITA untergebracht und ein U3-Platz ist für ihn seitens der KITA-Leitung vorgesehen.

Ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Familie und Jugend war, dass aufgrund der begrenzten Plätze diese nicht mehr an sog. ortsfremde Kinder vergeben werden sollten, um den Rechtsanspruch der Kinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede so weit wie möglich sicherzustellen. Daher bekommen nur noch Kinder, die ihren Erstwohnsitz in einer dieser drei Kommunen haben, einen KITA-Platz im Kindergartenjahr 2022/2023.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2021 hat Herr Dezernent Göpfert auf entsprechende Anfrage eines beratenden Mitglieds mitgeteilt, dass man zunächst die Familien bzw. Kinder berücksichtige, die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wohnen. Allerdings gebe es Ausnahmefälle, in denen Einzelfallentscheidungen getroffen würden. Bei diesen müssten jedoch insbesondere die Platzkapazitäten der Einrichtungen im Gebiet des Kreisjugendamtes berücksichtigt werden. Als Ausnahmen zählen Kinder von Personal der Kindertageseinrichtungen. Weitere Ausnahmen gibt es nicht.

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus Unna
Hansastraße 4
59425 Unna
1. OG, Raum 108

Bus und Bahn
Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

Eine allgemeine Information an die KITA-Leitungen mit diesem Hinweis fand am „Runden Tisch KITAS“ im Oktober 2021 in Bönen statt. Zu diesem Termin war die Fachberatung des Trägers Alter Bahnhof Lenningsen anwesend und hat bei dem Thema sogar noch einmal nachgefragt. Der Träger wusste also auch um den Sachverhalt.

2. Wieso erfolgte seit unserer Anmeldung vom 15.09.2020 bis jetzt keine schriftliche Kommunikation seitens des Kreises Unna bezüglich der Anmeldung des KITA-Jahres 2022/2023 und der neuen Aufnahmekriterien („Nur ortsbezogene Kinder“), obwohl ich meinen Zweitwohnsitz in der Gemeinde Bönen habe und sich mein Hauptwohnsitz nur 125m von der Gemeinde Bönen entfernt befindet?

Erst im Herbst 2021 startete das offizielle Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2022/2023, unabhängig von Ihrer früheren Anmeldung bei der KITA. Am 26.11.2021 wurden die Zusagen versandt, und dabei ist aufgefallen, dass Ihr Kind keinen Rechtsanspruch hat, da Sie mit Erstwohnsitz in Unna gemeldet sind. Meine zuständige Sachbearbeiterin hat dann auch direkt mit der KITA-Leiterin gesprochen. Am 20.12.2021 hat die zuständige Sachgebietsleiterin das Melderegister überprüft, da Sie nach Mitteilung der KITA-Leiterin Ihren Zweitwohnsitz nach Unna verlegt haben und Ihr Kind aufgenommen werden sollte. An dem Tag hat sie auch noch einmal mit der KITA-Leiterin gesprochen und den Sachverhalt geklärt, ein Erstwohnsitz in Bönen bestand nach wie vor nicht.

Zwischen dem 29.11.2021 und 20.12.2021 haben Sie mehrere Male mit der zuständigen Sachgebietsleiterin und der Unterzeichnerin telefoniert und sich den Sachverhalt erklären lassen. Die Unterzeichnerin hat Ihnen dabei dringend nahegelegt, sich um einen KITA-Platz in Unna zu bemühen. Daraufhin erfolgte die Ummeldung mit dem Zweitwohnsitz in Bönen. Die schriftliche Absage an Sie erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2022.

3. Wie sollen wir als Familie den Spagat zwischen zwei verschiedenen KITA's, unterschiedlichen Schließ- und Öffnungszeiten, unterschiedlichen Ferienzeiten, den gesellschaftlichen Sozialräumen (Erntedankfest, Sankt Martins-Umzüge, Weihnachtsfeierlichkeiten etc.), den allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen (bspw. Übertragungsketten) und der vollen Berufstätigkeit beider Elternteile meistern?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen. In dem o.g. Rahmen werden Familien aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede durch die Bereitstellung von KITA-Plätzen vom Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katja Schuon
Leiterin Fachbereich Familie und Jugend